

Ausstellungsbestimmungen

6. Deutschen Italiener-Schau am 30.10. bis 01.11.2015

Maßgebend sind die AAB des BDRG, neuester Fassung. Sie sind durch nachstehende Sonderbedingungen ergänzt und werden mit der Abgabe der Anmeldung anerkannt.

1.Meldungen

Sie sind an Verein für Vogel- und Geflügelzucht, Erlenbruchstr. 20, 63071 Offenbach, Tel. 069-87876854 zu richten.

Meldeschluss ist der 10.10.2015.

Es sind nur einfache Meldungen, ohne Durchschrift abzugeben.

2.Kosten

- A) Standgeld Einzeltiere € 6,00 Erwachsene
Kostenbeitrag pro Aussteller € 6,00 Erwachsene
- B) An Preisen werden ausgezahlt: Ehrenpreis á 8,00 €
Zuschlagspreis á 4,00 €
- C) Der Katalog ist gegen Abgabe des Gutscheines bei der Ausstellungsleitung abzuholen.
- D) Die Ausstellungsgebühren sind entweder auf das **Konto IBAN DE95505613150006400663, bei der VVB Maingau eG BIC GENODE51OBH** oder mit einem **Verrechnungsscheck** bei der Anmeldung zu zahlen.

3.Termine

- Meldeschluss: 10.10.2015
Einsetzen: 30.10.2015 von 15:00 bis 20:00 Uhr
Bewertungstag: 31.10.2015
Schaueröffnung: 31.10.2015
Öffnungszeiten: Samstag, 31.10.2015 15:00-18:00 Uhr
Sonntag, 01.11.2015 9:00-16:00 Uhr
Aussetzen: Sonntag, 01.11.2015 ab 16:00 Uhr

4.Tierärztliche Bestimmungen

Die Impfbescheinigung für Puten, Perlhühner, Hühner und Tauben sind vorschriftsmäßig gegen die Newcastle-Krankheit. Ein Exemplar des Impfzeugnisses ist bei Einlieferung abzugeben.

5.Tierverkauf

Alle Tiere können verkäuflich gemeldet werden. Gekaufte Tiere müssen sofort bezahlt werden.

Die Ausstellungsleitung behält 15% des auf dem Meldebogen angegebenen Verkaufspreises für die Bearbeitung vom Aussteller ein. Gekaufte Tiere werden nur unter Vorlage der Quittung von der Ausstellungsleitung ausgesetzt.

6.Verlust

Bei Verlust von Tieren auf der Ausstellung durch Verschulden der Ausstellungsleitung wird eine Entschädigung lt. AAB, jedoch höchstens 30,00€ gewährt.

7.Geld- und Sachspenden

werden nach Vorgabe des Spenders entsprechend der AAB weitergegeben.

Nicht vorbestimmte Geldpreise werden gebündelt und als einheitliche SE und SZ wieder ausgezahlt.

8.Einspruch und Reklamationen

sind umgehend bei der Ausstellungsleitung schriftlich einzureichen. Die Frist endet einen Monat nach der Ausstellung (01.12.2015). Für Fehler im Katalog übernimmt die Ausstellungsleitung keine Haftung.

Wir laden zur Beteiligung und zum Besuch recht herzlich ein.

Verein für Vogel und Geflügelzucht 1888 e.V. „Erlenbruch“